

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0419/2022
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	20.10.2022	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	25.10.2022	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Jahresabschluss 2021 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH

Beschlussvorschlag:

Nach Prüfung und Billigung der vorgelegten Unterlagen durch den Aufsichtsrat der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH wird Herr Bürgermeister Frank Stein als Vertreter der Gesellschafterin, der Stadt Bergisch Gladbach, bevollmächtigt in der Gesellschafterversammlung

1. den Jahresabschluss 2021 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH festzustellen. In der Bilanz zum 31.12.2021 werden Aktiva und Passiva mit 125.295.137,06 € und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresüberschuss 2021 mit 3.205.617,40 € festgestellt.
2. den Lagebericht 2021 festzustellen.
3. den Jahresüberschuss 2021 der Gesellschaft in Höhe von 3.205.617,40 € auf neue Rechnung vorgetragen.
4. den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH für das Geschäftsjahr 2021 zu entlasten.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

Der Rat wird gebeten Herr Stein, als Gesellschaftervertreter, zu bevollmächtigen die anstehenden Beschlüsse der Gesellschafterversammlung der Bädergesellschaft zum Jahresabschluss und Lagebericht 2021 zu fassen.

(...)

Risikobewertung:

(...)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	X				
investiv:	X				
planmäßig:	X				
außerplanmäßig:	X				

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:	X		
kurzfristig:	X		
mittelfristig:	X		
langfristig:	X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Sachdarstellung/Begründung:

zu 1. – 4.)

Allgemeines

Entsprechend den Vorgaben des Gesellschaftsvertrages wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2021 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) sowie der Lagebericht 2021 durch die Geschäftsführung entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und den gewählten Abschlussprüfern vorgelegt.

Die Geschäftsführung hat nach § 14 (2) des Gesellschaftsvertrages den Jahresabschluss zusammen mit dem Lagebericht und dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers unverzüglich nach Eingang des Prüfungsberichtes dem Aufsichtsrat zur Prüfung und der Stadt als Gesellschafterin zur Feststellung des Jahresabschlusses vorzulegen. Der Bericht des Aufsichtsrates über das Ergebnis seiner Prüfung ist der Gesellschafterin gemäß § 42 a GmbHG und § 14 des Gesellschaftsvertrages zusammen mit dem Vorschlag über die Ergebnisverwendung ebenfalls unverzüglich vorzulegen.

Die Stadt Bergisch Gladbach als Gesellschafterin hat in der Gesellschafterversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung für das vergangene Geschäftsjahr zu beschließen. Anschließend hat die Offenlegung entsprechend der Vorgaben im Gesellschaftsvertrag zu erfolgen.

Der Jahresabschluss wurde auftragsgemäß von den Prüfern der Ebner Stolz GmbH Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln geprüft und in der Sitzung vom 17.08.2022 durch den Aufsichtsrat geprüft und gebilligt.

Der Stadt Bergisch Gladbach als Gesellschafterin wird seitens des Aufsichtsrates der Bädergesellschaft vorgeschlagen, den Jahresüberschuss 2021 von 3.205.617,40 € auf neue Rechnung vorzutragen, da hoher Investitions- und Sanierungsaufwand erwartet wird, zusätzliche Aufgaben angedacht werden, hohe Tilgungsleistungen in den kommenden Jahren anfallen und die Einstellung in den Gewinnvortrag eine spätere Ausschüttung nicht verhindert.

Der Jahresabschluss mit Anhang und der Lagebericht sind als **Anlage** beigefügt.

Dem vorliegenden Prüfbericht der Ebner Stolz GmbH Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln vom 26.07.2022 sind folgende Feststellungen, zu entnehmen:

Auszug Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse sind die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen ordnungsgemäß und entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen (z.B. Verträgen, Protokolle) entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Feststellungen, die dagegen sprechen, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Auszug Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Auszug Prüfungsfeststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erstreckt sich nach den von Bund und Ländern entwickelten Grundsätzen darauf, ob die maßgebenden gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen beachtet wurden und eine ausreichende Sorgfalt bei der Ausübung der Geschäftstätigkeit vorgenommen wurde. Gegenstand der Untersuchung ist die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation, des Geschäftsführungsinstrumentariums sowie der Geschäftsführungstätigkeit.

Der Prüfung liegen der Prüfungsstandard IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) zu Grunde.

Unsere Prüfung hat wie in den Vorjahren keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geben könnten.

Im Übrigen verweisen wird auf die Ausführungen und Darstellungen in Anlage 9.

Auszug Bestätigungsvermerk vom 26.07.2022

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

zu 4.)

Die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates erfolgt durch die Gesellschafterversammlung. Aufgrund des Prüfungsergebnisses bestehen keinerlei Bedenken, die Entlastung zu erteilen. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 17.08.2022 eine Empfehlung für die Entlastung der Geschäftsführung ausgesprochen. Hier liegt gemäß des am 13.12.2011 vom Rat beschlossenen Konzepts zur Steuerung und Kontrolle der privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen sowie der öffentlich-rechtlichen Rechtsformen mit eigener Rechtspersönlichkeit der Stadt Bergisch Gladbach, ein weisungspflichtiger Geschäftsvorfall vor.

Anlage 1: Jahresabschluss und Lagebericht 2021

Anlage 2: Testat 2021 vom 26.07.2022